

# Strompreise ab 1. Januar 2024 für Privat- und Gewerbekunden

(gültig außerhalb des Netzgebiets der Stadtwerke Torgau GmbH)

## to.STROM.geotherm

Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
netto	24,29	netto	5,71
brutto	28,90	brutto	6,79

Es gelten die Sperrzeiten des jeweiligen Netzbetreibers.

### Vertragsbedingungen:

Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate ab Belieferungsbeginn. Danach verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird, frühestens jedoch zum Ablauf der Erstlaufzeit. Preisanpassungen sind möglich.

Gilt nur für Elektro-Heizungswärmepumpen, die mit einem Warmwasserheizungssystem gekoppelt sind.

Während der Sperrzeiten wird die Wärmepumpe kurzfristig abgeschaltet. Dies gilt nicht für die übrige Stromversorgung. Die Verbrauchsstelle verfügt über eine Wärmepumpenanlage sowie über ein Tarifschaltgerät. Die elektrische Raumheizung muss in den Sperrzeiten automatisch unterbrechbar sein (ausgenommen sind Lüfter, Pumpen, Steuer- und Regeleinrichtungen u.ä.). Voraussetzung ist, dass die Technik hierzu fest mit der Anlage verbunden ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Torgau GmbH. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie online unter [www.stadtwerke-torgau.de](http://www.stadtwerke-torgau.de) oder in unserem Kundenservice.

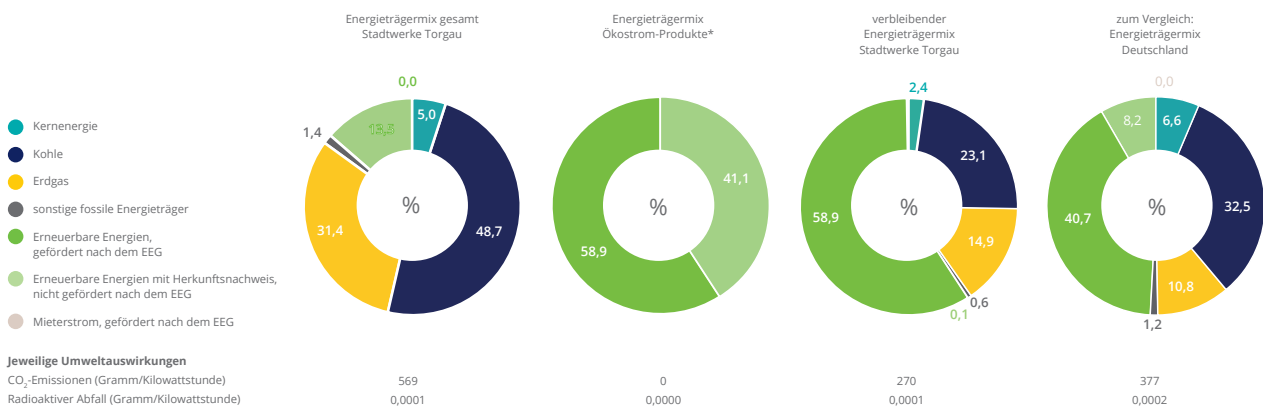
Die Nettopreise verstehen sich inklusive Umlage gemäß Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,643 Cent/kWh), Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,275 Cent/kWh) Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG (0,656 Cent/kWh), Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe sowie Entgelt für Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtung. In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

Mit der Einführung des Energiefinanzierungsgesetzes zum 01.01.2023 ist für den Stromverbrauch von elektrisch angetriebenen Wärmepumpen eine Verringerung der KWKG- und Offshore-Umlage auf 0 möglich.

Allerdings wird die Verringerung der Umlage nur gewährt, wenn und solange die Voraussetzungen des § 22 EnFG erfüllt sind. Wir weisen weiter darauf hin, dass diese Privilegierung des Stroms nach den Vorschriften des EnFG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht EU-beihilferechtlich genehmigt ist. Erst wenn die Genehmigung vorliegt, darf und wird die Privilegierung der KWKG- und Offshore-Umlage im Preis für die Wärmepumpenstromlieferung berücksichtigt.

Der Brutto-Arbeitspreis reduziert sich bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 EnFG sowie nach dessen beihilferechtl. Genehmigung um 0,78 ct/kWh Offshore-Netzzulage sowie um 0,33 ct/kWh KWKG-Umlage auf 27,79 ct/kWh

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2022



\*Produktspezifische Zusammensetzung der Stromlieferung im Jahr 2022 für folgende Produkte: to.STROM.22 | to.STROM.region22 | Ladesäulen | Stromprodukte mit vereinbarter Öko-Option

### Fragen beantworten wir Ihnen gern:

Stadtwerke Torgau GmbH · Fischerdörfchen 11 · 04860 Torgau · Telefon 03421 741610  
kundenservice@stadtwerke-torgau.de · [www.stadtwerke-torgau.de](http://www.stadtwerke-torgau.de)